Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 4 (1906)

Heft: 2

Artikel: Eine Urinverhaltung

Autor: C.B.B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-948886

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der in eine Lösung von 2 %, Höllenstein*) getaucht war, so nahe an die Lidränder, daß der am Stabe hängende Tropsen die Lidränder berührt; sosort fällt er ab, verteilt sich zwischen Lidern und Augapsel und tötet alle Tripper-keime, die etwa eingedrungen waren.

Dies Verfahren sollte jede Hebamme kennen und völlig beherrschen. Natürlich braucht sie es nicht bei jeder Entbindung anzuwenden, sondern nur dann, wenn Berdacht vorhanden ift, daß die Mutter trippertrant ift. Die Hebamme foll bei jeder Entbindung, die sie übernimmt, an die Möglich keit der Trippererkrankung denken und sich in taktvoller Beise barnach erkundigen. Man frage also die Schwangere bezw. Kreissende, ob etwaige frühere Kinder an der Augeneiterung der Neugeborenen gelitten haben. Man frage, ob weißer Fluß besteht. Natürlich rührt nicht jeder weiße Fluß vom Tripper her. Man wird also, falls weißer Fluß besteht, nach Schmerzen beim Harnlaffen fragen; denn die Trippererkrankung fist ja, wie oben gesagt wurde, hauptsächlich in ber Harnröhre, während ein harmloser weißer Fluß gerade die Harnröhre frei zu laffen pflegt. Endlich ift bei unehelich Geschwängerten an sich ichon mehr Berdacht auf Tripper vorhanden, als bei ehelich Gebärenben.

Bum Schluß noch ein Wort über das, was die Hebamme nicht tun soll. Wenn die Augen-lider eines Neugebornen sich röten und die Augen fließen, dann foll die Bebamme nicht felber dottern, Umschläge machen oder mit sonstigen Ratschlägen Zeit verlieren, sondern unversäumt das Kind zum Augenarzt bringen, weil der Augenarzt in der erdrückenden Mehrzahl aller Fälle die Krankheit heilen, die Hornhaut und damit Die Sehfraft retten fann, wenn er die Behandlung beginnen kann, ehe die Hornhaut in Mitleidenschaft gezogen ift; daß dagegen in der Regel alle Mühe und Geschicklichkeit vergebens ift, wenn man das Rind mit bereits eitrig durchsetter Sornhaut übernimmt, ganz besonders, wenn es sich um schwächliche, zu früh geborene oder unzweckmäßig genährte Rinder (Flaschenkinder) handelt.

Schweizerischer Hebammentalender für 1906.

"Braktisches Hilfsbuch" heißt es mit vollem Rechte auf dem Titelblatt, denn praktisch ift dieses Büchlein, das nur Fr. 1.50 toftet, in jeder Beziehung: durch seine handliche Form, die das Mittragen in der Rocktasche ermöglicht, und besonders durch seinen Inhalt. Auf die Ralender-blätter folgt ein "Kurzer Leitfaden für Bebammen" von Brof. Roffier mit einem Bormorte pon Brof. pon Serff. Leitfaden ift fo übersichtlich und flar abgefaßt, daß er sich so recht dafür eignet, der Hebamme am Bebarbette felber als Berater gu bienen. Da er aber auch leicht und angenehm zu leien ist, darf er zugleich als erfreuliche Unterhaltung und "Zeitvertreib" bestens empsohlen werden. Die vier letten Seiten bes Buchleins find bem Schweizerischen Bebammenverein gewidmet. Es ist zu beziehen von H. R. Sauerländer u. Co., Kommissionsverlag in Aarau.

Eine Urinverhaltung.

Im Februar 1891 entband ich eine junge Frau bei ihrem ersten Kinde, die Zange mußte angewendet werden und es entstand auch ein kleiner Dammriß, der sofort genäht wurde. — Die Frau hatte keine Wärterin, jondern es war eine ledige Schwägerin zu ihrer Pflege da, die auch wirklich die Wöchnerin mit Liebe und Sorgfalt besorgte, so gut sie es eben verstand. Die zwei ersten Tage versiesen ganz gut, die Tennperatur und der Wochensluß waren normal. Um Worgen des dritten Tages klagte die Frau über Schmerzen im Leib, ich gab ihr ein Klistier, wels

ches Ersolg hatte, und hosste, da die Temperatur sortwährend normal war, der Wochensluß keinen üblen Geruch hatte und auch die Wunde gut aussah, die Schnerzen würden nachlassen. Bei meinem Abendbesuch hatten die Schnerzen nicht abgenommen, ich erkundigte mich auch, ob gehörig Urin gelassen werde, was Frau und Schwägerin bejahten, verordnete warme Tücher auf den Leib und ließ die Weisung zurück, am Worgen gleich zum Arzt zu schießen, wenn es bis dahin nicht besser seit.

Am andern Morgen traf ich den Arzt gerade, als er aus dem hans der Wöchnerin fam : er sagte mir, er könne sich auch nicht recht erflären, woher die Schmerzen tamen, da er fonft alles in Ordnung gefunden habe, er habe ihr nun zwei Bulver verordnet, die ihr gewiß gut tun wirden. Als ich dann zu meiner Patientin tam, fagte fie mir, die Schmerzen feien eber ärger als gestern, doch da mich der Arzt, der sehr tüchtig war, versichert hatte, es sei gewiß nichts gefährliches, so beunruhigte ich mich nicht weiter, trothem ich den Leib etwas aufgetrieben Bei meinem Abendbesuch war es durchaus nicht beffer mit den Schmerzen, obwohl Temperatur und Ausfluß immer normal waren. Bahrend meines Besuches urinierte die Frau, jedoch nur wenig, ich erkundigte mich dann nach ber häufigkeit und ber Menge des Waffers, das die Frau entleerte, worauf mir berichtet wurde, es werde in 24 Stunden 6-8 mal Baffer gelassen und zwar ohne große Mühe, jedoch nur in geringer Menge. Ich ließ mit den warmen Tüchern fortsahren und nahm mir vor, den andern Tag in aller Frühe die Frau wieder zu besuchen und eventuell den Arzt-noch einmal kommen zu lassen. Natürlich beschäftigte mich bie Sache fehr und ich begann zu zweifeln, ob auch genug Urin abgehe. Am andern Morgen Mis ich kam, nahm ich meinen Katheter mit. jammerte die Frau sehr und klagte über arge Schmerzen, auch war der Leib groß und sehr gespannt. Nachdem ich die Frau besorgt hatte, jagte ich ihr, ich wolle sie jest einmal katheterifieren, um zu feben, ob die Blase vielleicht gefüllt sei, ba ich mir bei bem sonstigen guten Stand ber Dinge nicht erklären könne, woher Die Schmerzen und der aufgetriebene Leib her-Die Frau ließ es mit Widerstreben geschehen, aber kaum fing bas Baffer an zu fließen, trat sofort Linderung der Schmerzen ein und als die Blase völlig entleert war, so waren die Schmerzen ganz weg, was mich auch nicht wunderte, da nicht weniger als 21/2 Liter Wasser abgeflossen waren. Die Spannung hatte nachgelassen und die Frau war glücklich, sich nun ganz wohl zu fühlen. Ich mußte sie bann noch einige Tage fatheterifieren, bis ihr ber Arzt nach der Herausnahme der Fäden am zehnten Tage erlaubte, sich eines Nachtstuhls zu bedienen, worauf sie sofort spontan Basser ablassen Uls die Wöchnerin nach 14 Tagen founte. wieder aufstehen durfte, war sie ganz wohl und munter, sie hatte auch während bes ganzen Wochenbetts nie eine Temperatursteigerung, überhaupt war außer ber Urinverhaltung nie eine Störung vorhanden. Daß weber der Arzt noch ich nicht gleich erkannten, daß die Blase nicht entleert sei, kam wohl daher, daß die Frau fehr dicke, straffe Bauchdecken hatte und Frau und Wärterin sich nicht bewußt waren, daß zu wenig Urin absließe. Seit dieser Zeit habe ich bei allen Schmerzen im Leib während des Wochenbetts, wobei kein Fieber und kein übelriechender Wochenfluß war, an die Blase gedacht und habe sie lieber einmal zu früh als zu spät entleert, auch ist mir später nie mehr ein solch ausgesprochener Fall von Urinverhaltung vorgekommen. C. B. B.

Unmerkung der Redaktion. Das ist ein sehr lehrreiches Erlebnis, welches die Leserinnen ihrem Gedächtnis wohl einprägen mögen, denn Nehnliches kommt nicht selten vor.

Schweizerischer Sebammenverein.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorftandes.

Eine Anzahl Briefe sind verlesen und besprochen worden, ebenso eine Bitte um Unterstützung der Kassiererin zur Erledigung übertragen.

Einige Mitglieder haben ben Austritt aus dem Schweig. Bebammenverein ertlart, wünschten aber doch Mitglied der Krankenkasse zu bleiben. Solches Begehren ift unbegreiflich und es kann demselben nicht entsprochen werden. Der Berein unterstütt die Krankenkasse jährlich mit einem Drittel der Ginnahmen ; inwiefern fann nur fo ein Wunsch geaußert werden? Warum austreten, da doch der Berein für franke und hülfsbedürftige Mitglieder forgt? Um der 2 Fr. willen per Jahr? Bedenket, was Ihr tut! Uns ift es leid für solche, fie find zu bedauern. Ebensowenig kann unsere liebe "Schweizer Hebamme" gratis verschickt werben, wie Etliche meinen; das ift ebenso undentbar; unser herrliches, lehrreiches, eigenes Organ foll nicht 2 Fr. 50 Rp. wert fein fürs ganze Jahr? Und dasselbe hilft doch dem Berein die Kaffen stärken, was ja nur wieder den Mitgliedern zu gute kommt. Die Refufés haben uns gar schmerzlich berührt.

Wir ersuchen die Sektionen, die vielleicht ihre Büchsen "Ideal" noch nicht verkauft haben, dieselben Upothekern abzugeben zum Verkauf; werm man den Preis etwas niedriger skellt, werden sie angenommen; doch bitte nicht zurückschieken, das wäre beleidigend.

Der Borftand ber Sektion Margan ftellte fich in corpore bei dem Zentralvorstand ein, um fich mündlich über all das Schwere auszusprechen, welches in letter Zeit über ihn ergangen ift, und über die aargauischen Kolleginnen betr. ihrer sehr berechtigten Bunsche in Sachen der Honorarfrage. Nachdem die traurigen Berhältnisse, unter benen die werten Kolleginnen im Aargau leiden, in den zwei letten Rummern der "Schweiser Hebamme" bekannt gemacht worden, wollen bekannt gemacht worden, wollen wir fie hier nicht wiederholen; nur das Gine noch hervorheben, daß die Regierung einfach an bem hundertjährigen Befet nicht andern will, welches für 6 Fr. eine Entbindung vorschreibt; allerdings damals nur noch mit einem Besuch. Jest follen die Bebammen für das gleiche Beld 12—14 Tage arbeiten. Sie finden einfach nirgends Hülfe. Das Wartgeld, welches in 25 Fr. per Jahr befteht in vielen Gemeinden, foll Die armen Bebammen entschädigen.

Der Zentralvorstand hat beschloffen, es foll die Präsidentin, Frau Rotach, persönlich bei diefen strengen Herren des Gesetzes den Versuch machen, etwas erlangen zu können. Hoffen wir besten Erfolg.

Mit kollegialischem Gruß vom Zentralvorstand! Die Aktuarin: Frau Gehry.

Die Settionen

resp. die Sektion & vorstände werden ersucht, ihre Anträge für die Desegierten- und Generalversammlung rechtzeitig dem Zentrasvorstand einzureichen.

Der Zentralvorstand.

Vereinheitlichung des schweizerischen Hebammenwesens.

Unsere Leserinnen wissen, daß seit Jahr und Tag der Schweizerische Hebanmenverein bezw. dessen Jentralvorstand mit regem Eiser sür die Verwirklichung dieses bedeutungsvollen Postulates arbeitet. Dieses Erreben wird und muß zum Ersolge sühren, anerkennen doch die Behörden und der Aerztestand die Berechtigung dieser Forderung der Hebanmen. Aber es wird der Ersolg sich nur mit viel Geduld und noch mehr Arringen lassen, bereits haben wir bewont, daß es der Zentralvorstand an dieser Arbeit nicht sehlen läßt, und wir sind nun im Falle,

^{*)} Anmerk d. Red.: Die Zürcher Pflichtordnung schreibt 1 $^{0}/_{0}$ vor.